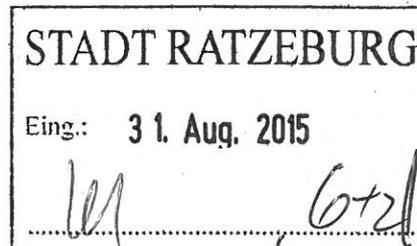


Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel  
Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

nachrichtlich:  
Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Städtebauförderung  
Postfach 1128  
24100 Kiel



Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Sabine Kling  
Sabine.Kling@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988 3231  
Telefax: 0431 988 614 3231

25. August 2015

**Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2015  
Programm „Soziale Stadt“  
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Südlich Bahnhofsallee“ der Stadt Ratzeburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Städtebauförderungsprogramme 2015

- Soziale Stadt,
  - Stadtumbau West,
  - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren,
  - Städtebaulicher Denkmalschutz,
  - Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke,
- aufgestellt. Die Programmaufstellung steht wie üblich unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel des Bundes und des Landes.

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 ist zum 18.04.2015 in Kraft getreten. Die Höhe der Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung 2015 beträgt 16,29 Mio. €. Gegenüber dem Programmjahr 2014 bedeutet dies eine geringfügige Anhebung um 47 T€. Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel erforderlichen Landesmittel stehen im Landeshaushalt 2015 in voller Höhe zur Verfügung.

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 lässt erstmals eine Absenkung der Eigenmittel für Gemeinden in Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage zu. Die Länder können bei der Förderung von Maßnahmen in Gemeinden in Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage bis zu 12,5 % ihrer Bundesfinanzhilfen zu einem jeweiligen Bundes- und Landesanteil von bis zu 40 % der förderungsfähigen Kosten gewähren. Die gemeindlichen Eigenmittel können in diesen Fällen auf bis zu 20 % abgesenkt werden. Schleswig-Holstein wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die verbesserten Förderkonditionen werden

auf das Programm „Soziale Stadt“ und hier auf die sog. Konsolidierungsgemeinden beschränkt.

Insgesamt wurden für die fünf Programme Städtebauförderungsmittel in Höhe von 120,782 Mio. € für 35 städtebauliche Gesamtmaßnahmen beantragt. Das Förderungsvolumen beträgt einschließlich der gemeindlichen Eigenmittel insgesamt 47,854 Mio. €.

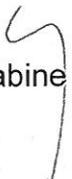
Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Gesamtmaßnahme „**Südlich Bahnhofsallee**“ neu in die Städtebauförderung aufgenommen wird. Ich habe einen Förderungsbetrag von **90.000 €** im Programm „**Soziale Stadt**“ vorgesehen. Davon beträgt der gemeindliche Eigenanteil **30.000 €**.

Damit Sie die Möglichkeit haben, die von Ihnen aufzubringenden Eigenmittel einzuplanen und die Maßnahmendurchführung im Rahmen Ihrer Einflussmöglichkeiten entsprechend der Mittelbereitstellung zu steuern, teile ich Ihnen die von mir vorgesehenen Fälligkeitsraten der Förderungsmittel mit.

	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Bundesmittel	0 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
Landesmittel	0 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
Eigenmittel	0 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
Summe	0 €	90.000 €	0 €	0 €	0 €	90.000 €

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein wird den Zuwendungsbescheid fertigen, sobald die Verordnung über die Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Bereich der Städtebauförderung für das Programmjahr 2015 in Kraft getreten ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Kling